



Schutzkonzept der Familien- und Lebensberatung der Bremischen Evangelischen Kirche

Inhalt

I Begründung.....	2
II Wer wir sind - was wir tun	2
III. a Leitlinien zum Schutz vor sexualisierter Gewalt	3
III b. Grundverständnis: Beratung als Machtverhältnis und eine grundsätzliche Einschätzung zu Grenzen	5
IV Risikoanalyse	6
V Schutzfaktoren: Strukturen und Maßnahmen, die Ratsuchenden Sicherheit bieten	9
VI Konkrete Interventionsschritte & Beschwerdemanagement	12
VII. Prävention	12
VIII. Meldeverantwortung	13
IX. Anhang	15

I Begründung

Alle Einrichtungen und Gemeinden der Bremischen Evangelischen Kirche sind durch den Kirchentagsbeschluss aufgefordert, ein Konzept zur Prävention sexualisierter Gewalt für ihren Arbeitsbereich zu erstellen. Als Einrichtung der Bremischen Evangelischen Kirche gilt diese Aufforderung auch für die Familien- und Lebensberatung mit all ihren Verantwortungsbereichen.

Zuvor gab es entsprechende Beschlüsse der EKD-Synode, maßgebend sei in diesem Zusammenhang die Richtlinie der Evangelischen Kirche in Deutschland zum Schutz vor sexualisierter Gewalt vom 18. Oktober 2019 erwähnt, die von der Bremischen Evangelischen Kirche übernommen wurde¹. Die Gewaltschutzrichtlinie hat das Ziel, dass nicht nur Kinder, Jugendliche oder Schutzbefohlene geschützt werden, sondern mit Schutzkonzepten will sie alle Menschen in ihren Räumen vor sexualisierter Gewalt schützen:

(1) Wer kirchliche Angebote wahrnimmt oder als Mitarbeitende Person im Geltungsbereich dieser Richtlinie tätig ist, ist vor allen Formen sexualisierter Gewalt zu schützen. (§ 4 Grundsätze)

Doch nicht nur diese Aufforderung und Vorgaben von Seiten der Arbeitgeberin haben uns die Bedeutung und Dringlichkeit eines solchen Konzeptes bewusst gemacht. Die Arbeit in einem äußerst sensiblen Bereich über alle Abteilungen hinweg, das Machtgefälle zwischen Berater_in oder Verwaltungskraft und ratsuchender Person, der Vertrauensvorschuss, den die Ratsuchenden uns entgegenbringen, zeigen die Wichtigkeit eines Schutzkonzeptes – gerade für die Ratsuchenden. Uns ist außerdem bewusst, dass wir eine Meldeverantwortung haben, eine besondere Sensibilisierung für grenzverletzendes Verhalten brauchen und den Ratsuchenden eine Möglichkeit der angstfreien und niedrigschwelligen Beschwerde bieten müssen.

II Wer wir sind - was wir tun

Die Familien- und Lebensberatung der Bremischen Evangelischen Kirche gibt es seit 1966. Seit 1976 sind Schwangerschaftskonfliktberatung, Schwangerenberatung, Sexualpädagogik und präventive Angebote dazu gekommen. Seit 2009 gehört auch „Cara – Beratungsstelle zu Schwangerschaft und Pränataldiagnostik“ zur Familien- und Lebensberatung.

¹vgl. <https://www.ekd.de/gewaltschutzrichtlinie-81005.htm#:~:text=Die%20Gewaltschutzrichtlinie%20der%20EKD%20wurde,durch%20landeskirchliche%20Pr%C3%A4ventionsgesetze%20umgesetzt%20wird.>

Die Ansprechstelle für Sexualisierte Gewalt innerhalb der BEK ist seit 2022 in unserem Haus beherbergt.

Das Angebot der Familien- und Lebensberatung, Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung gilt für alle Menschen unabhängig von Religionszugehörigkeit und Weltanschauung, Nationalität und sozialer Herkunft.

In unserer Dienststelle sind insgesamt 16 Menschen bei der BEK fest angestellt, manche in einer Doppelfunktion: drei Verwaltungskräfte, eine Reinigungskraft, vier Schwangerenberaterinnen, zwei Cara-Mitarbeitende, neun Psychologische Berater_innen, zwei Personen bei der Ansprechstelle und eine Leitung.

Die Familien- und Lebensberatung der Bremischen Evangelischen Kirche bietet ein breitgefächertes Angebot: Von der Psychologischen Beratung für Einzelne, Paare und Familien bis hin zur Beratung rund um die Schwangerschaft und zur Schwangerschaftskonfliktberatung, die Beratung zu Pränataldiagnostik, vertraulicher Geburt und die Beratung zu Fällen von sexualisierter Gewalt. All dies findet hier unter einem Dach statt. Die Mitarbeitenden arbeiten in mehreren Bereichen und verfügen über vielfältige Erfahrungen in ganz unterschiedlichen Beratungsfeldern. Sie sind psychologisch ausgebildet, kommen aus verschiedenen Berufsfeldern und haben unterschiedliche psychotherapeutische Zusatzausbildungen. Wir beraten auf tiefenpsychologischer und systemischer Grundlage. Durch regelmäßige Supervision und Fortbildung wird unsere Arbeit fachlich begleitet.

In allen Beratungsbereichen findet die Beratung im Einzel-, Paar- oder Mehrpersonensetting statt. Diese ist vertraulich, hinter verschlossenen Türen, unterliegt der Schweigepflicht und geschieht freiwillig.

Die Familien- und Lebensberatungsstelle ist auch Ausbildungsstelle für Ausbildungskandidat_innen des Evangelischen Zentralinstituts (EZI) in Berlin. Zwei Mitarbeitende der psychologischen Beratung sind für diesen Bereich als Mentor_innen anerkannt und begleiten die Ausbildungskandidat_innen während des praktischen Teils ihrer dreijährigen Ausbildung. Unsere Stellenleitung hat für die Auszubildenden die Praktikumsleitung inne.

III. a Leitlinien zum Schutz vor sexualisierter Gewalt

Wir sind Mitglied in der [Evangelischen Konferenz für Familien- und Lebensberatung \(EKFuL\)](#), Fachverband für psychologische Beratung und Supervision. Wir arbeiten nach den Qualitätsstandards der [EKFuL](#) und deren Gütekriterien für psychologische / psychosoziale Beratungsstellen sowie nach Gütekriterien für Online-Beratung in

evangelischer Trägerschaft².

Gesetzlich gesichert sind berufsethische Standards aller Beratungsstellen im §174c Strafgesetzbuch mit einem Verbot der Ausnutzung des Beratungsverhältnisses zu sexuellen Handlungen.

Basierend auf diesem Hintergrund formuliert die EKFuL eigene berufsethische Standards für Evangelische Beratungsstellen zur Prävention sexualisierter Gewalt, anhand derer sich die Qualität unserer Arbeit messen lässt. Sie macht Vorschläge, wie diese einzuhalten sind wie für die Qualitätssicherung zu sorgen ist. Diesen schließen wir uns an.

Als evangelische Beratungsstelle verpflichten wir uns dem Ziel der Förderung von Selbstbestimmung und Selbstwirksamkeit der Ratsuchenden. Die Bewusstheit über Grenzen und die Förderung der individuellen Integrität jeder einzelnen ratsuchenden Person haben dabei höchste Priorität. Kinder und Jugendliche, sowie Personen, die in der Vergangenheit bereits sexualisierter Gewalt ausgesetzt waren, sind insbesondere zu schützen.

Um diesen Zielen nachgehen zu können, verpflichten wir uns der professionellen Gestaltung der Beziehung zu den Ratsuchenden in der Bewusstheit der Tatsache, dass eine Beratungsbeziehung immer eine asymmetrische Beziehung darstellt, in der eine besondere Verantwortung liegt. Wir „achten die Würde, Privat- und Intimsphäre der Ratsuchenden, nehmen die individuellen Empfindungen der Ratsuchenden zu Nähe und Distanz gegenüber anderen Menschen ernst, respektieren ihre persönlichen Grenzen und schützen ihre persönliche Integrität“ (EKFuL 2015: 2).

Um die Ratsuchenden vor dem Missbrauch einer Vertrauens- und Machtstellung im Beratungsverhältnis zu schützen, verpflichten sich die Mitarbeitenden der Beratungsstelle auf eine vollständige Abstinenz sexueller Kontakte, einer generellen Kontaktabstinenz außerhalb der Beratung und für mindestens drei Jahre nach dem Ende der Beratung. Das Abstinenzgebot erstreckt sich auch auf Personen, die der ratsuchenden Person nahe stehen.

Bei (Verdachts-)Fällen von sexualisierter Gewalt in unserer Stelle greift ein BEK-internes Verfahren, das den Schutz der betroffenen ratsuchenden Person und die Aufklärung sowie gegebenenfalls arbeitsrechtliche Konsequenzen zum Ziel hat. Alle Mitarbeitenden der FuL unterliegen in begründeten Verdachtsfällen von sexualisierter Gewalt eine Meldepflicht (vgl. §8 der Gewaltschutzrichtlinie) gegenüber der Meldestelle. Das konkrete

² Nachzulesen unter: EKFuL (2015): Gütekriterien für psychologische / psychosoziale Beratungsstellen in evangelischer Trägerschaft; EKFuL (2016): Berufsethische Standards und deren Qualitätssicherung in evangelischen Beratungsstellen; EKFuL (2017) Umgang mit Beschwerden in Evangelischen Beratungsstellen.

Vorgehen in diesem Fall ist dem beigefügten Interventionsplan (vgl. Punkt IX) zu entnehmen.

Allen Mitarbeitenden der Beratungsstelle sind die berufsethischen Standards mit dem Tag ihrer Einstellung bekannt. Sie unterschreiben den stelleninternen Verhaltenskodex, sowie die Selbstverpflichtungserklärung (beides vgl. Punkt IX) und werden transparent darüber informiert, wie im Falle eines vermuteten Verstoßes verfahren wird. Ratsuchende und Mitarbeitende verfügen über transparente Möglichkeiten, Verstöße zu beanstanden (Punkt VI). Es wird sichergestellt, dass Beschwerden zügig und korrekt bearbeitet werden.

III b. Grundverständnis: Beratung als Machtverhältnis und eine grundsätzliche Einschätzung zu Grenzen

Ein Machtgefälle, eine Hierarchie begünstigt das Ausüben sexualisierter Gewalt. Wir haben es insbesondere in der Schwangerenberatung und auch in der Schwangerschaftskonfliktberatung mit hierarchischen Konstellationen zu tun, weil die Klientinnen etwas von uns benötigen (finanzielle Unterstützung, den Beratungsschein für einen Schwangerschaftsabbruch) und sie sich als (ungewollt) Schwangere zusätzlich in einer besonders vulnerablen psychischen Lage befinden. Sprachliche Hürden verstärken dieses Machtgefälle zusätzlich. Auch in der psychologischen Beratung müssen wir uns der Asymmetrie und eines Machtgefälles zwischen Berater_in und Klient_in bewusst sein und den Prozess ständig reflektieren. Die Ratsuchenden befinden sich häufig in einer bedürftigen und psychisch instabilen Lage. Wir gelten als Expert_innen und Profis, die geachtet werden und die einen Vertrauensvorschuss erhalten. Kommt hierzu noch eine Autoritätsgläubigkeit, fällt es Klient_innen besonders schwer, uns zu widersprechen oder in Frage zu stellen.

In der Ausbildung von psychologischen Berater_innen besteht ebenfalls eine hierarchische Konstellation zwischen Mentor_in und Mentee. Diese wird noch dadurch verstärkt, dass der_die Mentor_in unter anderem die Aufgabe hat, die Eignung der Ausbildungskandidat_in für die Beratungsarbeit einzuschätzen und am Ende der Ausbildung per Unterschrift zu bescheinigen.

Sexualisierte Gewalt kann verschiedene Formen annehmen. Täter*innen verfolgen unterschiedliche Strategien, die das Gegenüber zunehmend in eine Ohnmacht und Handlungsunfähigkeit drängen und die sich steigern, wenn kein Widerspruch geäußert wird:

- Anbahnungsstrategien
- Grenzverletzungen

- Grenzüberschreitungen
- Durch Blicke (anzügliche, auf Körper oder Augen)
- Bemerkungen und Kommentare (über Aussehen, den Körper, auch Komplimente)
- durch zu große körperliche Nähe, Berührungen oder Anfassen.

Eine Handlung muss von uns nicht so gemeint sein, dennoch kann sie von den Ratsuchenden als sexuell übergriffig empfunden werden. Dabei liegt die Definitionsmacht bei den Ratsuchenden.

Von uns Mitarbeitenden ist eine hohe Sensibilität und Empathie notwendig, ebenso wie eine große Reflektionsfähigkeit und -bereitschaft. Wir müssen uns immer fragen: komme ich den Klient_innen jetzt zu nahe? Verletze ich ihre persönliche Grenze? Wie ist meine Körperhaltung? In welchem Abstand sitze ich? Wie sitze ich (z.B. mit gespreizten Beinen)? Frage ich bestimmte Dinge, um meine eigenen Bedürfnisse zu befriedigen (Neugier, sexuelle Erregung), oder erfrage und explore ich, um die Ratsuchenden in ihrem Prozess zu unterstützen? Reagiere ich selbst sexuell auf eine bestimmte Körperhaltung? Wie interpretiere ich die Körperhaltung meines Gegenübers (z.B. gespreizte Beine)? Flirte ich womöglich?

IV Risikoanalyse

Neuralgische Punkte, bei denen Abhängigkeiten und/oder das Machtgefälle innerhalb von Beratungsbeziehungen verstärkt, ausgeweitet oder ausgenutzt werden können, werden im Folgenden aufgeführt.

Beratung ist vertraulich und findet im geschlossenen Raum statt.

Beratung erfolgt häufig im Einzelkontakt ohne die Anwesenheit Dritter. Es gibt im Fall von Grenzverletzungen, Übergriffen und missbräuchlichem Verhalten in der Regel keine dritte Person im Raum, die intervenieren oder Vorgefallenes bezeugen könnte. Dies gilt im Besonderen für sexualisierte Grenzverletzungen und Übergriffe wie anzügliche Blicke, Gesten oder Berührungen. Fände ein Kontakt im Flur oder im Wartezimmer statt, könnte die Persönlichkeitssphäre der Ratsuchenden verletzt werden, indem andere Menschen persönliche Details mitbekommen. Insofern ist der geschlossene Raum Bedingung für Vertraulichkeit, aber zugleich ein Ort, an dem grenzverletzenden Verhalten stattfinden kann, ohne, dass es direkte Zeug_innen gäbe oder Menschen, die schützen oder intervenieren können. Darüber hinaus kann es dann zu ungeschützten Situationen kommen, wenn nur eine Fachkraft mit Klient_in im Haus ist, ohne, dass Dritte anwesend sind.

Gewaltsame Sprache

Beratung findet im Gespräch statt. Der Gebrauch von gewaltsamer und diskriminierender Sprache kann persönliche Grenzen verletzen und auch unbewusst passieren. Dies gilt insbesondere für sexualisierte und sexistische Sprache.

Beratungsdauer

Unangemessen lange Beratungsverläufe können zu emotionalen Abhängigkeiten von den Beratenden führen.

Einmischung

Eine beraterisch notwendige Intervention wie z.B. detailliertes Explorieren kann grenzverletzend sein. Die Ratsuchenden können sich durch bestimmte Themen bedrängt fühlen. Ebenso könnten sich Ratsuchende beim telefonischen Erstkontakt unter Druck gesetzt fühlen, ihre Situation zu offenbaren, wenngleich sie sich nicht sicher fühlen.

Grenzverletzende Beziehungswünsche

Beziehungswünsche aus eigener emotionaler Bedürftigkeit können von den Fachkräften an die Klient_innen herangetragen werden. Eigene Bedürfnisse oder Interessen seitens der Fachkräfte, z.B. nach Anerkennung, Zuwendung, Nähe, bis hin zu sexueller Befriedigung können aktualisiert und ausagiert werden. Insbesondere Fragen nach sensiblen, intimen Lebensbereichen wie Sexualität oder verletzlichen Situationen können (bewusst oder unbewusst) Grenzen verletzen, übergriffig sein und missbräuchlich verwandt werden.

Einsichtsmöglichkeiten in persönliche Dokumente

In der Schwangerenberatung darf die Fachkraft persönliche Dokumente und sensible Daten wie Mutterpass und die darin enthaltenen Gesundheitsdaten, Ausweis, Gehaltsabrechnungen, Mietverträge und Sozialleistungen kontrollieren. Die Klientin ist in der untergeordneten Position, sie ist Bittstellerin, sie stellt einen Antrag auf finanzielle Unterstützung und muss ihre Daten offenlegen. Sie ist als Schwangere zudem in einer vulnerablen Lage. Die Fachkraft entscheidet über den Antrag und über die Höhe der Unterstützung.

Sprachbarrieren

Manchmal bestehen Sprachbarrieren, die Ratsuchenden verstehen nicht alles ganz genau oder können sich nicht verständlich machen – diese Tatsache kann eine untergeordnete Position oder Ohnmachtsgefühle gegenüber der Beraterin noch verstärken. Bei Sprachmittlung durch Dritte besteht zudem die Gefahr, dass die Sprachmittlung keine neutrale Haltung einnimmt, sondern gesagte Dinge einordnet, wertet oder tendenziös übersetzt.

Pflichtberatung

Die im Schwangerschaftskonflikt aufgesuchte Beratung ist häufig eine Pflichtberatung – ohne Beratungsschein kein Abbruch. Die ungewollt Schwangeren könnten sich gezwungen fühlen, sich zu rechtfertigen. Sie könnten sich im Gespräch bedrängt fühlen, über Dinge zu sprechen, über die sie gar nicht sprechen wollen (Sexualität, Gewalt, Verhütung bzw. mangelnde Verhütung).

Grenzverletzung zwischen Ratsuchenden

Grenzverletzungen und Übergriffe wie anzügliche Blicke, Gesten oder Berührungen, bis hin zu psychischer, körperlicher oder sexualisierter Gewalt, können auch zwischen Ratsuchenden, beispielsweise in der Paarberatung oder auch im Wartezimmer stattfinden.

Grenzverletzungen in Richtung der Mitarbeitenden der Beratungsstelle

Die Mitarbeitenden der Beratungsstelle können grenzverletzendes Verhalten erleben, wenn Ratsuchende sehr fordernd auftreten, insbesondere am Eingang. Wenn die Ratsuchenden über eine Ablehnung ihres Hilfesuchens enttäuscht oder wütend reagieren. Problematisch können sich auch Situationen gestalten, wenn Kolleg_innen mit Ratsuchenden allein im Haus ist oder mit mehreren Personen in einem Raum. Ebenso auch, wenn Menschen die Beratungsstelle betreten, die die körperlichen Grenzen der Mitarbeitenden verletzen. Neben sexualisierten Übergriffen und Gewalt durch Verhalten in der Beratungssituation selbst, sind Beratende auch mit Erzählungen darüber konfrontiert. Ratsuchende berichten teilweise von sexualisierter Gewalt, ohne diese als solche wahrzunehmen.

Räumliche Gegebenheiten und Eingangssituation

Wir befinden uns zentral in der Innenstadt, so dass Personen oft spontan und unangemeldet in der Tür stehen. Ein weiteres Risiko besteht in der Alleinarbeit im Verwaltungsraum, insbesondere weil sich hier sensible Daten befinden.

In der Beratungsstelle gibt es mehrere räumliche Bereiche mit erhöhtem Risiko für Grenzverletzungen oder übergriffiges Verhalten. Dazu gehören insbesondere der Eingangsbereich, die Wartezonen und der direkte Kontakt an der Tür. Diese Orte sind öffentlich zugänglich und können nicht immer vollständig kontrolliert werden. Darüber hinaus gibt es in unserer Beratungsstelle dunkle und teilweise schwer einsehbare Stellen oder schmale Gänge, in denen unbemerkt sexualisierte Gewalt stattfinden könnte. Dazu gehören der Vorflur zur Unisex-Toilette und der barrierefreie Eingang für Rollstuhl und Kinderwagen, sowie der Vorraum zur Küche.

V Schutzfaktoren: Strukturen und Maßnahmen, die Ratsuchenden Sicherheit bieten

Folgende Maßnahmen dienen dem Schutz und der Herstellung von Sicherheit für die Ratsuchenden.

Interventionsplan ist öffentlich

Im Wartezimmer der Beratungsstelle hängt ein Interventionsplan, der Verhaltenskodex, ebenso wie die Flyer der Fachstelle für Sexualisierte Gewalt. Für alle Besuchenden der Beratungsstelle ist nachvollziehbar, an wen sie sich wenden können, wenn sie eine Beschwerde einlegen wollen. Auch auf der Homepage ist der Interventionsplan zu finden.

Telefonischer Kontakt und Gesprächsführung bei der Anmeldung

Um Klient_innen im telefonischen Kontakt besser zu schützen und zu unterstützen, werden folgende Maßnahmen ergriffen:

Die Mitarbeitenden sind speziell geschult, um besonders sensible Themen sicher und respektvoll zu erfragen, insbesondere wenn Klient_innen mit sexualisierter Gewalt oder Traumata konfrontiert sind. Dies umfasst professionalisiertes Einfühlungsvermögen im Gespräch sowie das Anbieten von Optionen für die Ratsuchenden, ebenso wie die Möglichkeit, das Gespräch zu einem späteren Zeitpunkt fortzusetzen oder es in einer sicheren Umgebung zu führen.

Die Klient_innen sind stets darüber informiert, dass ihre Anonymität gewahrt bleibt, und dass sie sich jederzeit ohne Angst vor Stigmatisierung an die Beratungsstelle wenden können.

Ein transparenter Prozess für die Terminvereinbarung und die Erwartungshaltung der Ratsuchenden helfen, Missverständnisse und Frustration zu vermeiden. Den Ratsuchenden wird im Telefonat deutlich, was sie von der ersten Beratung erwarten können.

Sicherheit im Wartebereich und beim Zugang zur Beratungsstelle

Um Ratsuchenden im Wartebereich und beim Zutritt zur Beratungsstelle zu schützen, werden folgende Maßnahmen berücksichtigt:

Ratsuchende erscheinen möglichst zur angegebenen Zeit in der Beratungsstelle und z.B. keine halbe Stunde vorher, um damit verbundene Risiken zu minimieren. Im Wartebereich herrscht eine entspannte, sichere Atmosphäre, um emotionalen Stress zu reduzieren. Sind mehrere Ratsuchende im Wartezimmer, ist die Tür zum Flur offen zu halten.

Klient_innen, die unangemeldet erscheinen, werden in einem ersten Gespräch über die Möglichkeit informiert, wie sie einen Termin bekommen können. Eine klare Kennzeichnung der Eingangstür und des Wartebereichs sowie transparente Informationen zu den Abläufen helfen, Missverständnisse zu vermeiden und ein Gefühl von Sicherheit zu bekommen.

In öffentlichen Räumen wie Flur oder Wartezimmer werden keine persönlichen Inhalte besprochen, um die Privatsphäre der Klient_innen zu wahren.

Beim Erstgespräch wird darauf geachtet, dass zumindest eine weitere Fachkraft im Haus anwesend ist.

Beratung und Unterstützung durch externe Übersetzung

Besonders bei sprachlichen Barrieren wird gewährleistet, dass die Ratsuchenden jederzeit eine Übersetzungshilfe zur Verfügung haben, um ihre Anliegen sicher und vollständig vortragen zu können. Zusätzlich zur Übersetzung in Präsenz kann auch eine telefonische Übersetzungshilfe in Betracht gezogen werden. Das Vorhalten von Dolmetscher_innen ist aus finanziellen Gründen nicht möglich, hier kommt oft Google Übersetzer oder DeepL zum Einsatz.

Offene Kommunikation und Respekt

Die Beratung findet in einem geschützten Rahmen statt, ohne Störungen. Die Kommunikation wird so gestaltet, dass Ratsuchende zu einer offenen, dialogischen Kommunikation ermutigt werden. Die Beratenden begegnen den Ratsuchenden mit Respekt, freundlich und offen. Sie verzichten auf verbales und nonverbales abwertendes und ausgrenzendes Verhalten und sie beziehen gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten aktiv Stellung. Die Berater_innen orientieren sich an gleichwertigen Rollenbildern, einem grenzwahrenden Umgang, sexueller Selbstbestimmung, einer gewaltfreien Konfliktlösung und humanitär geleiteten Normen und Werten.

Regelmäßige Fortbildungen und Selbstreflektion

Mitarbeitende der Familien- und Lebensberatung bilden sich jährlich fort und sichern und erweitern damit ihre fachliche Kompetenz und ihre hohe Professionalität. Regelmäßig finden Intervisionen innerhalb des Teams sowie externe Supervisionen statt. Hierbei wird das eigene fachliche Handeln immer wieder reflektiert. Die Fachkräfte nehmen bei Bedarf kollegiale Beratung, Supervision oder eine externe Fachberatung in Anspruch.

Beschwerdewege

Es wird innerhalb der Beratung auf die unterschiedlichen Möglichkeiten, sich zu beschweren, hingewiesen. Im Wartezimmer hängen für alle Ratsuchenden sichtbar sowohl der Verhaltenskodex der FuL, als auch der Interventionsplan aus.

Vorgehen in der Schwangerschaftskonfliktberatung

Die Beratung im Schwangerschaftskonflikt ist ergebnisoffen. Sie orientiert sich am Gesprächsbedarf der ungewollt schwangeren Person. Die Fachkraft ist achtsam, sie drängt kein Gespräch auf und vertieft Themen nicht gegen den Willen der ungewollt schwangeren Person. Kommen zwei Personen in die Konfliktberatung, klärt die Fachkraft zunächst das Verhältnis zueinander. In dem Fall, dass die beratende Person das Gefühl hat, dass die Begleitperson (z.B. Mutter) Druck auf die ungewollt Schwangere ausübt oder versucht, diese zu manipulieren, wird die Begleitperson gebeten, im Wartezimmer zu warten. Die Berater_innen bilden sich kontinuierlich fort und nehmen bei Bedarf die Möglichkeit zur kollegialen Beratung und Supervision in Anspruch.

Vorgehen in der psychologischen Beratung

Psychologische Beratung wird freiwillig wahrgenommen. Sollte eine Empfehlung von Dritten die Beratung veranlassen, so reflektieren wir dies in der Arbeit mit den Klient_innen und ggf. auch in Intervision und Supervision. Ablauf und Bedingungen der Beratung teilen wir transparent mit. Mit Beginn eines psychologischen Beratungsprozesses wird den Ratsuchenden der Verhaltenskodex der Beratungsstelle ausgehändigt³. Die Beratung kann seitens der Klient_innen jederzeit beendet werden. Die Beratung ist partizipativ: Zu Beginn und gegebenenfalls im weiteren Verlauf wird der genaue Auftrag der Klient_innen geklärt. Klient_innen werden ermutigt, ihre Anliegen und ein mögliches Unwohlsein innerhalb der Beratung zu formulieren. Aufträge an die Beratenden werden besprochen und in einem gemeinsamen Klärungsprozess abgestimmt. Worüber und wie beraten wird, bestimmen die Ratsuchenden maßgeblich mit. Wir sind auch im Team offen für Kritik und bemühen uns um eine Feedback-Kultur. Beratende und Ratsuchende pflegen während des und auch nach dem Beratungsprozess keinen privaten Kontakt.

Vorgehen in der Ausbildungssituation des Mentorats

Zu Beginn des Ausbildungsprozesses werden die Möglichkeiten der Rückmeldung (an die Praktikumsleitung, bzw. an die Praktikumsbeauftragte des EZI) und das Beschwerdemanagement unserer Stelle deutlich gemacht. Die_der Mentor_in hat bei Bedarf die Möglichkeit, selbst Supervision in Anspruch zu nehmen. Für die Auszubildenden besteht während der Ausbildung die Möglichkeit, sowohl die Praktikumsstelle zu

³ Dies gilt ebenso für längere Beratungsprozesse, die aus der Schwangerenberatung heraus entstehen.

wechseln, als auch, sich eine andere_n Mentor_in zu suchen. Sie können somit neben der inhaltlichen Mitgestaltung auch den Rahmen gestalten.

VI Konkrete Interventionsschritte & Beschwerdemanagement

Die Familien- und Lebensberatung der Bremischen Evangelischen Kirche, verfügt über ein Verfahren zum Umgang mit Beschwerden. Den konkreten Ablauf vom Eingang der Beschwerde bis zum Ergebnis des Klärungsprozesses und einer Rückmeldung stellt die Abbildung 1 (Interventionsplan) im Anhang dar.

Ein Formular zur Erfassung von Beschwerden (Abbildung 2) ist dort ebenfalls angefügt.

Handelt es sich um mehr als Grenzverletzungen, die in den Beschwerden genannt werden oder vorkommen, dann ist unsererseits die Meldeverantwortung gegenüber der Meldestelle zu beachten.

Der Interventionsplan ist gut sichtbar im Wartezimmer der Beratungsstelle ausgehängt.

Eine detaillierte Information zum Thema Beschwerdemöglichkeit findet sich im Grundlagenpapier der Evangelischen Konferenz für Familien- und Lebensberatung e. V. (EKFuL)⁴

VII. Prävention

Im Sinne der Prävention gegen sexualisierte Gewalt und andere grenzverletzende Verhaltensweisen und auf Grundlage bekannter Risikofaktoren werden konkrete Schutzvereinbarungen und verbindliche Arbeitsrichtlinien in der BEK und in der Familien- und Lebensberatung vorgesehen:

- Die Mitarbeitenden nehmen regelmäßig (alle 5 Jahre) an Präventions-Schulungen teil, die sowohl für das Thema sensibilisieren als auch fachliche Kompetenzen im Umgang damit vermitteln.
- Zur Stärkung einer sicheren Arbeitsumgebung unterzeichnen sie eine Selbstverpflichtung gegen jede Form von Grenzverletzung.
- Zudem legen alle Mitarbeitenden ein erweitertes Führungszeugnis vor.
- Das Schutzkonzept wird regelmäßig überprüft – mindestens alle drei Jahre – und bei Bedarf aktualisiert.

⁴ https://www.ekful.de/wp-content/uploads/2022/09/Umgang_mit_Beschwerden_2017.pdf

VIII. Meldeverantwortung

Alle Mitarbeitenden der Familien- und Lebensberatung unterliegen einer **Meldeverantwortung** für beobachtete oder geschilderte begründete Fälle von sexualisierter Gewalt in der FuL oder innerhalb der Ev. Kirche.

Das bedeutet, die beratende Person ist sensibilisiert und aufmerksam, nimmt auch Andeutungen ernst, fragt nach und öffnet den Raum, in dem sie zuhört und das Erzählte nicht in Frage stellt. Sie hat nicht die Aufgabe zu entscheiden, ob es sich um eine Straftat handelt. Sie ermutigt und ermächtigt die ratsuchende Person, den Kontakt zur Fachstelle Sexualisierte Gewalt in der BEK aufzunehmen.

Sie erhält das Vertrauensverhältnis der Beratung und unternimmt keine Schritte, ohne die ratsuchende Person zu informieren.

Die Meldeverantwortung soll verhindern, dass Betroffene ihre Erlebnisse sehr oft wiederholen müssen, ehe ihnen geglaubt wird. Dies ist ein Ergebnis der ForuM-Studie, das für unser Feld zentral ist.

Eine Meldung dient dem Schutz vor möglichen weiteren Übergriffen und dem Schutz potenziell betroffener dritter Personen. Es gibt die Möglichkeit, erstmal in der Fachstelle anzurufen und anonym zu berichten.

Die Interventionsschritte im Verdachtsfall sind dem unter Punkt IX Interventionsplan der zu entnehmen.

Eine Sondersituation ergibt sich in der Ansprechstelle für Sexualisierte Gewalt in der BEK. Hier wurde ja bereits Kontakt zur Fachstelle Sexualisierte Gewalt aufgenommen, explizit mit dem Ziel, sexualisierte Gewalt zu benennen und sich Hilfe zu holen. Hier geht es darum, die Ratsuchenden zu ermutigen und ermächtigen, die Meldestelle für Sexualisierte Gewalt (Nancy Janz) zu kontaktieren.

Haltung im Beratungsprozess

- Im Beratungsprozess streben wir eine Begegnung auf Augenhöhe an. Als Fachkräfte begleiten wir Veränderungsprozesse in gemeinsamer Reflexion – die Klient_innen entscheiden, was für sie hilfreich ist und welche Themen sie ansprechen möchten.
- Wir unterliegen der Schweigepflicht. Klient_innen hingegen sind frei, über Inhalte aus der Beratung zu sprechen. Kindern und Jugendlichen wird ausdrücklich eine "Rede-Erlaubnis" gegenüber Vertrauenspersonen erteilt.
- Transparenz im Beratungsprozess ist uns wichtig: Zu Beginn – und bei Bedarf im Verlauf – wird der Beratungsauftrag geklärt. Zuständigkeiten und mögliche Grenzen der

Beratung werden offengelegt, Ziele gemeinsam formuliert. Transparenz wirkt einer asymmetrischen Beziehung entgegen.

Professionelles Handeln und Selbstfürsorge

- Fachkräfte sind dazu aufgefordert, eigene fachliche und persönliche Grenzen wahrzunehmen. Bei Bedarf wird Unterstützung im Team gesucht oder externe Hilfe bzw. Fortbildung in Anspruch genommen. Diese Form der Selbstfürsorge trägt sowohl zur eigenen Arbeitsfähigkeit als auch zu einem achtsamen, grenzsensiblen Umgang im Beratungskontakt bei.
- Regelmäßige Fallbesprechungen im Team und externe Supervision unterstützen uns dabei, unser fachliches Handeln kontinuierlich zu reflektieren. Längere Beratungsverläufe (nach ca. 20 Sitzungen) werden gezielt im Team vorgestellt.
- Fortbildungen – insbesondere zum Themenfeld sexualisierte Gewalt – stärken unsere fachliche Kompetenz und geben Handlungssicherheit.
- Die regelmäßige Auseinandersetzung im Team mit dem Thema sexualisierte Gewalt sowie mit Täter_innen-Strategien trägt zur Enttabuisierung bei und schärft den Blick für mögliche kritische Prozesse in unserer Arbeit.
- Die zusätzliche Auseinandersetzung mit dem strukturellem und internalisiertem Rassismus, Ableismus, Antisemitismus und Queerfeindlichkeit gibt den Mitarbeitenden die Möglichkeit, ihr Handeln auch diesbezüglich zu überprüfen und zu reflektieren

IX. Anhang

Abbildung 1

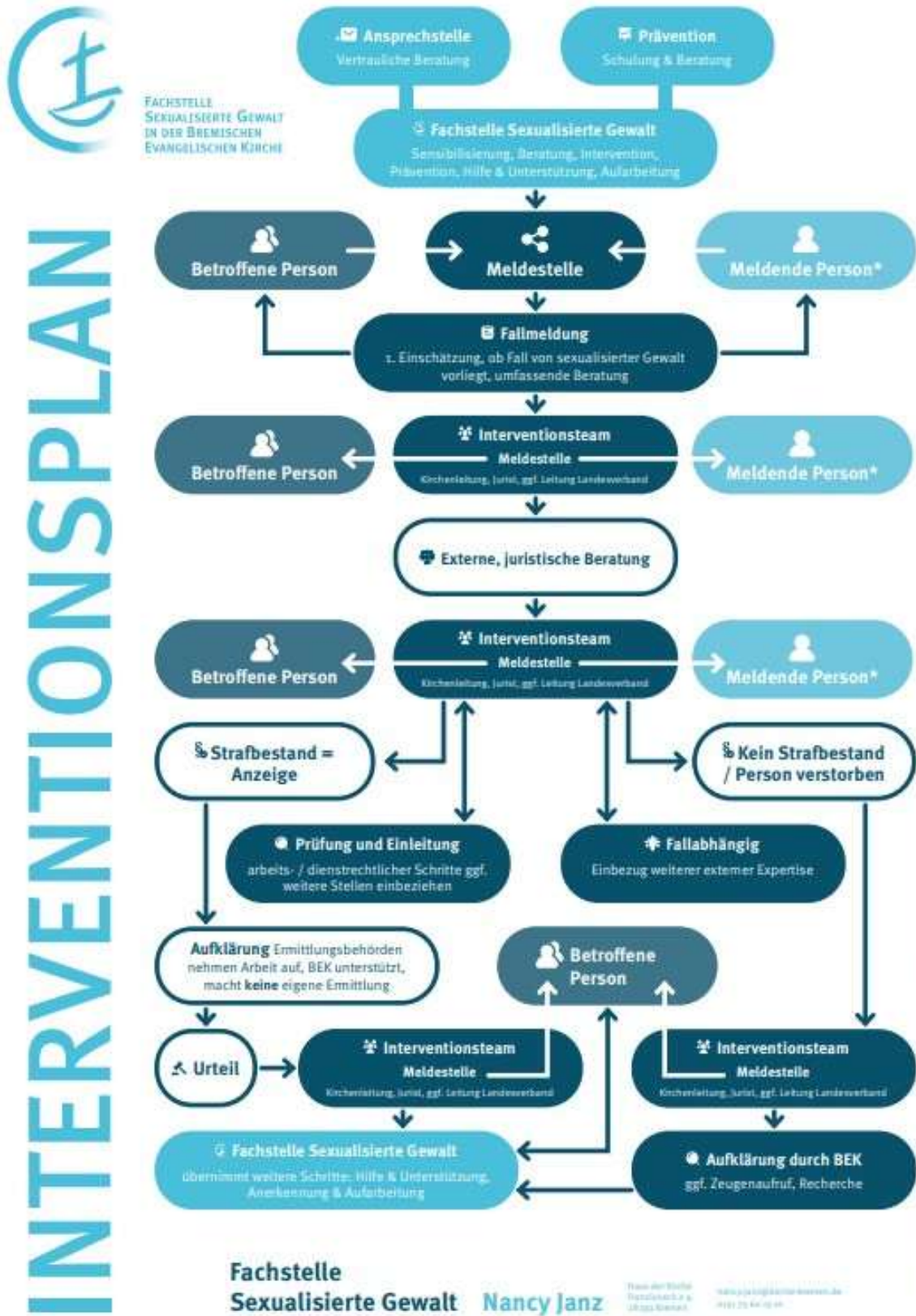


Abbildung 2

Erfassung Beschwerde:

Eingangsdatum der Beschwerde:

Beschwerdeführende Person / Personen: Vorname / Nachname:

Adresse:

Telefon: _____

E-Mail: _____

Ratsuchende/r, bei Berater/in:

Anlass der Beschwerde:

Ergänzende Anlage (bitte ankreuzen)

Text der schriftlichen Beschwerde

Gesprächsnotiz der/des beschwerdeaufnehmenden Mitarbeitenden
(Telefonat / persönliche Beschwerde)

Beschwerdeaufnehmende Person:

Name: _____

Unterschrift: _____

Weiterleitung der Beschwerde an die Leitung am: _____

Abbildung 4



Selbstverpflichtungserklärung⁵

Mit unserem institutionellen Schutzkonzept wollen wir ein Zeichen der Achtsamkeit und des reflektierten Handelns setzen, um jeglicher Art von Machtmissbrauch, sexualisierter Gewalt und allen anderen Formen von Grenzverletzungen in unseren Angeboten entgegenzuwirken.

Diese Selbstverpflichtungserklärung definiert ein fachlich adäquates Nähe- und Distanzverhältnis sowie einen respektvollen Umgang. Im Sinne einer Selbstverpflichtung erkläre ich mich dazu bereit, nach der Selbstverpflichtungserklärung der FuL zu handeln.

Verhaltenskodex

Mir sind folgende Ziele und Grundhaltung wichtig:

- *Ich zeige mich differenzsensibel:* Ich anerkenne und wertschätze die Einzigartigkeit und Unterschiedlichkeit eines jeden Menschen unabhängig vom Geschlecht, Alter, Status, sexueller Orientierung, kultureller Zugehörigkeit, Weltanschauung und Religion oder anderen Merkmalen im Sinne der Integrität der Person.
- Ich unterstütze *offene Kommunikation und Konfliktklärung*.
- Ich fördere eine *Kultur der Achtsamkeit*, der ich mich verpflichtet fühle und komme meiner Meldeverantwortung in Abstimmung mit der betroffenen Person nach, auch zum Schutz vor möglichen weiteren Übergriffen und dem Schutz potenziell betroffener dritter Personen.
- Ich übernehme *Verantwortung für grenzwahrendes Verhalten* und halte mich an das sogenannte Abstinenzgebot wie auch das Abstandsgebot. Damit verbunden zeige ich

⁵ Diese Selbstverpflichtungserklärung ist in weiten Teilen der Selbstverpflichtungserklärung der Arbeitsstelle für Supervision und Gemeindeberatung der BEK entnommen.

eine Bereitschaft und Verpflichtung zur (Selbst-) Reflexion meines eigenen professionellen Handelns.

- Ich nehme meine eigenen Affekte, Gefühle und Bedürfnisse, die im Prozess auftauchen wahr und kann sie für eine Arbeitsbeziehung zum Wohle der Beratenden deuten und nutzen. Zeigen sich Wünsche und Bedürfnisse auf Seiten der Anfragenden nach übermäßiger Nähe innerhalb unserer Arbeitsbeziehung werde ich professionell, d.h. achtsam und grenzwahrend, damit umgehen.
- Ich bin mir meiner eigenen Machtposition bewusst und werde verantwortungsvoll zu einem sicheren (Lern- und Entwicklungs-)Raum beitragen.
- Ich bin mir darüber bewusst, dass die in der Beratung häufig gegebene Zweierkonstellation besonderer Sensibilität bedarf. Ich biete in diesem Setting einen *besonders geschützten Raum* und Sorge für ein gutes Vertrauensverhältnis.
- Ich halte die Grenzen meiner Rolle und die vereinbarten Kontaktvorgaben ein, wie sie in den *Ethischen Leitlinien* und Standards der EKFuL beschrieben sind. Im Sinne von Klarheit, Transparenz und Schutz der Persönlichkeitsrechte werde ich jeden professionellen Kontakt von Beginn an *klar und transparent* gestalten.
- *Bereitschaft zum Handeln*: Erkenne ich grenzverletzendes Verhalten, spreche ich dies mit den Beteiligten an und Sorge für Klärung. Ansprechpartner*innen zur Klärung von Vorkommnissen kann neben der FuL (inkl. der Ansprechstelle für Sexualisierte Gewalt in der BEK) oder die Meldestelle der BEK sein.
- Ich wurde davon in Kenntnis gesetzt, dass die Qualitätsstandards unserer Dachorganisation, der EKFuL, in allen Beratungssettings der FuL gelten und übe meine Tätigkeit nach den benannten professionellen Standards aus.

Ich verpflichte mich nach dem oben beschriebenen Verhaltenskodex zu arbeiten.

Ort, Datum

Unterschrift